



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 25

Freitag, den 2. Juli

2010

## INHALT:

### A Bekanntmachungen der Stadt Emden

Berichtigung der Haushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2010..... 88

### B Bekanntmachungen der Gemeinden

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ihlow ..... 88

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südbrookmerland..... 88

## A. Bekanntmachungen der Stadt Emden

### Berichtigung der Haushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2010

Die im Amtsblatt Nr. 24 vom 25. Juni 2010 veröffentlichte Haushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2010 wird wie folgt berichtigt:

#### § 1

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 113.106.300 Euro

Emden, 02.07.2010

Stadt Emden

**Der Oberbürgermeister**

A. Brinkmann

## B. Bekanntmachungen der Gemeinden

### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ihlow

Auf Grund der §§ 6, 7, 55 e und 13 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366), hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 19.05.2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ihlow beschlossen:

#### § 1

(1) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Sie besteht aus folgenden Ortschaften:

- a) Bangstede
- b) Barstede
- c) Ihlowerfehn
- d) Ihlowerhörn mit den Ortsteilen Hüllenerfehn, Lübbertsfehn und Westersander
- e) Ludwigsdorf
- f) Ochtelbur
- g) Ostersander
- h) Riepe
- i) Riepsterhammrich
- j) Simonswolde
- k) Westerende-Holzloog
- l) Westerende-Kirchloog

(2) § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Sie ist eine Gebietskörperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung.

#### § 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden in Kraft.

Ihlow, den 19.05.2010

Gemeinde Ihlow

**Der Bürgermeister**

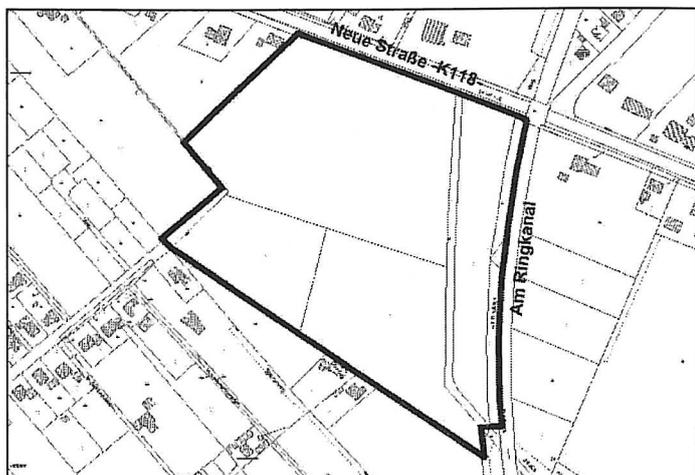
### 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südbrookmerland

Aufgrund § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. 1 S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Neureglung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. 1 S. 2585) wird bekannt gemacht, das der Landkreis Aurich die vom Rat der Gemeinde Südbrookmerland am 28.04.2010 in öffentlicher Sitzung festgestellte Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 mit Schreiben vom 18. Mai 2010 – Az. IV/60-2002/10-SBR-24. Änd.-(5/5.3)-the – aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt hat.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem auf Seite 89 stehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) tritt mit der Bekanntmachung die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südbrookmerland in Kraft.

Die Flächennutzungsplanänderung liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburger Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 312 wähl-



rend der Dienststunden unbefristet öffentlich aus. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Südbrookmerland, den 22. Juni 2010

Gemeinde Südbrookmerland

**Der Bürgermeister**

S ü s s e n